

Fragen und Antworten zur ausserordentlichen Tarifierpassung (Stand 19.10.2023)

Was sind die Gründe für die ausserordentliche Tarifierpassung?

Das Marktumfeld hat sich seit dem Bau- und Finanzierungsbeginn unserer Genossenschaft grundsätzlich verändert. Namentlich die Coronakrise und der Ukraine-Krieg haben Auswirkungen auf unser Projekt und unseren Businessplan, die nicht vorhersehbar waren: die Materialkosten für Bau und Leitungen stiegen um 10-20 Prozent und führten zu erheblichen Mehrinvestitionen. Die Leitzinsen stiegen um 2.5 Prozent und ziehen massiv höhere Zinskosten für bestehende und neue Darlehen mit sich. Diese Mehraufwände betreffen somit bereits getätigte Investitionen und haben Auswirkungen auf Neuinvestitionen, da mit den Betriebskosten auch Investitionen mitfinanziert werden. Diese ausserordentliche Tarifierpassung wird durch die bestehende Indexierung, welche die Grundlage unserer Energiepreise bilden, nicht abgedeckt.

Was genau wird angepasst?

Wir planen die Anpassung sämtlicher relevanter Variablen der Betriebskosten. Es sind dies die Energiepreise, die Grundpauschale sowie die Leistungsabgabe wie folgt:

- Energiepreis: Die Anpassung des Basisenergiepreises (EP0) von **9.5 [Rp./kWh] auf 11.00 [Rp./kWh]**. Unter Berücksichtigung der aktuellen Indexierung (Stand Ø 2022) beträgt der Energiepreis (EP) 12.12 [Rp./kWh]
- Grundpauschale: Die Anpassung der Basisgrundpauschale (GP0) von **250.00 [CHF/Jahr] auf 585.00 [CHF/Jahr]**. Unter Berücksichtigung der aktuellen Indexierung (Stand Ø 2022) beträgt die Grundpauschale (GP) 600.84 [CHF/Jahr]
- Leistungsabgabe: Die Anpassung der Basisleistungsabgabe (LA0) von **10.00 [CHF/kW/Jahr] auf 30.00 [CHF/kW/Jahr]**. Unter Berücksichtigung der aktuellen Indexierung (Stand Ø 2022) beträgt die Leistungsabgabe (LA) 30.81 [CHF/kW/Jahr]

Die ausserordentliche Tarifierpassung führt zu Preissteigerungen von durchschnittlich 26 Prozent, abhängig von der Höhe der Energiebezüge.

Warum wird auch der Energiepreis angepasst?

Der Energiepreis der ECOGEN Rigi Genossenschaft beinhaltet neben Energiebeschaffungskosten auch die Betriebskosten für die Genossenschaft und Investitionskosten für das Fernwärmenetz. Oberstes Gebot bei der ausserordentlichen Preisanpassung war es ein Modell zu finden, das für sämtliche Mitglieder fair ist, unabhängig der Höhe ihrer Energiebezüge. Zudem sollten die Preise weiterhin konkurrenzfähig und ein Anschluss an unser Netz attraktiv bleiben. Aus diesem Grunde haben wir verschiedene Modelle gemeinsam mit der externen Beratungsfirma EBP analysiert und definiert sowie einem Konkurrenzvergleich unterzogen. Durch eine vertretbare Anpassung sämtlicher Variablen können wir die Mehrkosten fair teilen und weiterhin eine attraktive Position im Markt einnehmen.

Wann tritt die Tarifierpassung in Kraft?

Die Tarifierpassung tritt, vorbehalten durch die Zustimmung durch die GV, auf den 1. Juli 2024 in Kraft.

Wer entscheidet über die ausserordentliche Tarifierfassung?

Die ausserordentliche Tarifierfassung bedingt die Zustimmung der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen an der Generalversammlung.

Was passiert, wenn die Tarifierfassung nicht angepasst werden?

Der Weiterbetrieb des bestehenden Netzes ist nicht gefährdet, allerdings fehlen Mittel für künftige Investitionen. Denn die Erträge aus den Betriebskosten finanzieren auch einen Teil der bereits getätigten Mehrinvestitionen und der künftigen Investitionen. Zudem wird der weitere Ausbau des Netzes nur langsam vorangehen können, da die Aufnahme von benötigtem Fremdkapital massiv erschwert würde. Dies aufgrund der gestiegenen Anforderungen der Banken an die Kreditvergabe (der kalkulatorische Zinssatz bei Banken liegt derzeit bei bis zu 6 Prozent).

Was passiert, wenn die Tarifierfassung angepasst werden?

Die Genossenschaft erhält zusätzliche Mittel für den weiteren Netzausbau. Das macht uns weniger abhängig vom Zinsumfeld und führt mittelfristig zu einer tieferen Fremdkapitalquote. Zudem verbessert eine Tarifierfassung unsere Verhandlungsposition zur Aufnahme von neuen Krediten. Mit neuen Krediten kann der Netzausbau beschleunigt werden, was mittelfristig dazu führt, dass die Genossenschaft schneller wirtschaftlich betrieben werden kann.

Ist der weitere Netzbetrieb ohne Tarifierfassung gefährdet?

Nein. Allerdings fehlen Mittel für künftige Investitionen, wodurch der Netzausbau verzögert wird, was wiederum negative Effekte auf die Wirtschaftlichkeit hat.

Sind weitere ausserordentliche Tarifierfassungen in den nächsten Jahren geplant?

Nein, sollte das Marktumfeld sich nicht wesentlich verändern, sind keine weiteren ausserordentlichen Anpassungen geplant. Weiterhin gelten die Anpassungen der Betriebskosten an die Teuerung, dies auf Grundlage der geltenden Tarifverordnung.

Wird die bereits beschlossene Anpassung der Tarifierfassung an die Teuerung hinfällig?

Nein. Es handelt sich bei der ausserordentlichen Tarifierfassung um eine Anpassung des Basispreises unabhängig der Teuerung. Die bestehende Indexierungsformel bleibt unverändert.

Wurde der Businessplan angepasst?

Ja, wir passen den Businessplan laufend an die neue Marktlage an. Das ist auch eine Bedingung für die Verhandlungen mit den Banken.

Ist die ECOGEN Rigi noch konkurrenzfähig?

Ja. Die Tarifierfassung ist sehr gut austariert, wodurch die ECOGEN Rigi Genossenschaft in allen Leistungsgruppen noch immer zu den günstigsten Anbietern gehört. Zu diesem Schluss kommt eine externe Untersuchung durch das Beratungsunternehmen EBP. Die Studie wird an der Generalversammlung vorgestellt.

Sollten Sie weitere Fragen zur ausserordentlichen Tarifierfassung haben, bitten wir Sie um Zustimmung Ihrer Fragen an info@ecogen-rigi.ch im Vorfeld der Generalversammlung, damit wir die Fragen möglichst umfassend beantworten können.